



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 95 2012/2016**

von Daniel Furrer, Judith Dörflinger Muff  
und Melanie Setz Isenegger namens der  
SP/JUSO-Fraktion, Noëlle Bucher namens  
der G/JG-Fraktion sowie Myriam Barsuglia  
namens der GLP-Fraktion

vom 1. Juli 2013

(StB 980 vom 11. Dezember 2013)

### **Prioritäten richtig setzen und Freiräume für Kinder erhalten**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

#### **Sparmassnahme „Park- und Grünanlagen“**

Im Rahmen der „Gesamtstrategie 2013“ hat der Stadtrat vorgeschlagen, die Laufende Rechnung mit einem Spar- und Entlastungspaket nachhaltig um 4 Mio. Franken zu entlasten. Eine von insgesamt 15 Massnahmen beinhaltet die Einsparung von jährlich Fr. 300'000.– ab 2015 beim Unterhalt von Park- und Grünanlagen. Diese Massnahme umfasst zwei Teilbereiche mit der Reduktion der Bewirtschaftung von Grünflächen einerseits und dem reduzierten Aufwand beim Pflegeunterhalt der Sitzbänke andererseits. Die Massnahme bedeutet einen Personalabbau von drei Vollzeitstellen bei der Stadtgärtnerei und beim Strasseninspektorat/Zimmerwerk und liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Der entsprechende Umsetzungsbeschluss des Stadtrates wurde als Beilage zum B+A 5/2013 vom 28. März 2013: „Gesamtstrategie 2013“ öffentlich. Das Parlament hat diesen B+A, welcher die Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Stadtrates beinhaltetete, am Mai 2013 beschlossen.

Mit der Umsetzung der Massnahme „Park- und Grünanlagen“ soll die Pflege der Grünflächen in elf ausgewählten Anlagen eingestellt werden. Die Stadt Luzern unterhält rund 300'000 m<sup>2</sup> Grünflächen. Von der Betriebsreduktion sind mit 33'000 m<sup>2</sup> rund 10 % aller Grünflächen betroffen. Diese Grünflächen wurden anhand von Kriterien bezüglich Aufenthaltsfrequenz, Standort und Umgebung bestimmt. Die im Stadtratsbeschluss enthaltenen Detail-Informationen zur Massnahme der Park- und Grünanlagen lösten Anfang Juli 2013 in der Bevölkerung und in den Medien heftige Reaktionen aus. Insbesondere wurde mit der Massnahme eine Schliessung von Spielplätzen und anderen Grünanlagen befürchtet. Dies entsprach aber nie der Absicht des Stadtrates. Er war jederzeit der Meinung, dass die Anlagen auch künftig öffentlich zugänglich bleiben müssen. Ebenso war nie vorgesehen, Sitzbänke in Kern- und touristischen Zonen der Stadt ersatzlos abzubauen.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Sparmassnahme der „Park- und Grünanlagen“ im Sommer 2013 eine gegenüber dem ersten Ansatz differenziertere Umsetzung beschlossen. Durch diese differenziertere Umsetzung wird die Bewirtschaftung nicht in allen ursprünglich vorgesehen elf Anlagen vollständig eingestellt, sondern in gewissen Anlagen lediglich noch

weiter minimiert. Der Stadtrat bleibt zwar grundsätzlich bei seinem Sparziel. Er ist sich jedoch bewusst, dass durch diese differenziertere Umsetzung der Sparbeitrag im Bereich der Park- und Grünanlagen nicht vollumfänglich geleistet werden kann, und dass der Fehlbetrag anderweitig kompensiert werden muss. Die von den Quartierkräften angebotene Unterstützung wird geprüft. Ebenso wird im Zusammenhang mit der Standardreduktion der Sitzbänke auf die von Privaten, Firmen und Verbänden signalisierte Bereitschaft zur Unterstützung beim Unterhalt eingegangen, um den Leistungsabbau für die Öffentlichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

Neben dem vorliegenden Postulat wurden zum Thema der Sparmassnahme im Bereich „Park- und Grünanlagen“ auch die weiteren Vorstösse in Form der Interpellation Nr. 94 sowie der Postulate Nr. 98, Nr. 102 und Nr. 103 eingereicht. Diese stehen damit in einem Zusammenhang mit der vorliegenden Stellungnahme.

### **Spielplätze**

In der Stadt Luzern gibt es 49 öffentliche Spielplätze in der Budgetverantwortung des Tiefbauamtes. Die Fläche dieser öffentlichen Spielplätze beträgt 64'000 m<sup>2</sup> und deren Wiederbeschaffungswert liegt bei rund 12,5 Mio. Franken. Zusätzlich bestehen in der Stadt Luzern 56 weitere Spielplätze bei Kindergärten und Schulanlagen. Auf diesen total 106 Spielplätzen sind insgesamt rund 700 Spielgeräte vorhanden. Die ursprünglich geplante Betriebsreduktion sah einen Abbau von 7 Spielgeräten vor. Damit wäre rund 1 % der 700 Spielgeräte in der Stadt Luzern betroffen gewesen. Die differenziertere Ausgestaltung bzw. Umsetzung der Massnahme gewährleistet insbesondere in den Anlagen Bruchmatt-Tobel und Staffelntäli weiterhin einen minimalen Unterhalt. Initiativen der Quartiervereine und von anderen Institutionen, sich beim Unterhalt, in der Pflege und Ausgestaltung einzelner Grünflächen zu engagieren, werden aufgegriffen und unterstützt. Eine Übernahme der Kontrolle und des Unterhalts von Spielgeräten durch Quartierkräfte ist hingegen aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Spielgeräte müssen bei Ablauf ihrer Lebensdauer bzw. Unterschreiten der Sicherheitsbestimmungen abgebaut werden. Gemäss heutigem Wissensstand wird dies im Bruchmatt-Tobel nicht der Fall sein, da sich interessierte Leute aus dem Quartier eine finanzielle Beteiligung an Spielgeräten vorstellen können. Diese Gespräche werden weitergeführt. Ebenso wird im Staffelntäli das Rasenspielfeld mit den beiden Fussballtoren weiterhin unterhalten. Damit bleiben diese beiden Anlagen als Spielplätze erhalten. Zudem wird bei den übrigen Anlagen nochmals überprüft, inwieweit der Unterhalt tatsächlich gänzlich eingestellt werden soll oder ob einzelne Pflegemassnahmen, welche eine rasche Verbrachung bzw. Verbuschung der Anlagen verhindern und damit Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Anlagen unterstützen, fortgeführt werden.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass bei den Grünanlagen insbesondere Spielplätze als Freiraum für Kinder und als Begegnungsorte für Alt und Jung eine wichtige Funktion erfüllen. Aus diesem Grund hat er im Juli 2013 dem Projekt „Unterhalts- und Erneuerungsstrategie“ zugestimmt. In den kommenden zehn Jahren sollen jährlich zusätzlich 250'000 Franken in die Sanierung und Erhaltung von Spielplätzen investiert werden. Damit können pro Jahr ungefähr zwei Spielplätze komplett oder teilweise saniert werden. Mit dieser Investition wird in Zukunft jährlich knapp eine Million Franken für Betrieb und Sanierung der Spielplätze zur Ver-

fügung stehen. Der Bericht und Antrag zur „Unterhalts- und Erneuerungsstrategie“ wird dem Parlament im ersten Halbjahr 2014 vorgelegt werden.

### **Forderungen und Stellungnahme**

Im vorliegenden Postulat sind folgende zwei Forderungen an den Stadtrat enthalten:

- Aufforderung an den Stadtrat, die vorgesehenen Spielplatzschliessungen nochmals zu überdenken und zu prüfen, wie eine weitere Reduktion des Angebots in Zukunft verhindert werden kann.
- Durch die anstehende Rückzahlung von REAL-Geldern an die Stadt Luzern ist davon auszugehen, dass dies zu einer finanziellen Entlastung des Tiefbauamtes im Bereich Abfallwirtschaft führen wird. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert zu prüfen, ob frei werdende Mittel aus diesem Bereich auch (also nicht ausschliesslich) für die Finanzierung von Spielplätzen und Freizeitanlagen eingesetzt werden können.

Wie im einleitenden Text ausgeführt, entsprach die Schliessung von Spielplätzen zu keinem Zeitpunkt der Absicht des Stadtrates. Mit der Zustimmung zum Projekt Unterhalt- und Erneuerungsstrategie hat der Stadtrat die Weichen gestellt, um dank zusätzlichen Investitionen keine Reduktion des Angebots an Spielplätzen in Kauf nehmen zu müssen. Der in Erarbeitung stehende Bericht und Antrag wird dem Parlament im ersten Halbjahr 2014 vorgelegt werden und entsprechend aufzeigen, wie diese Strategie umgesetzt werden kann.

Die Finanzierung von Spielplätzen und Freizeitanlagen aus der Rückzahlung von REAL-Geldern wird jedoch abgelehnt. Das Rechtsgutachten, welches den Sachverhalt der Überfinanzierung von REAL und der rechtskonformen Verwendung der Gelder umfassend geklärt hat, legt fest, dass die Auszahlungen nicht für abfallfremde Zwecke verwendet werden dürfen. Die Gemeinden dürfen die Gelder nicht für den allgemeinen Finanzhaushalt verwenden, weil dies gegen das Kostendeckungs- wie auch gegen das Verursacherprinzip verstossen würde. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben hat der Stadtrat im November 2013 ein Paket mit sieben Massnahmen zusammengestellt, wie die Mittel eingesetzt werden sollen. Da die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Luzern spezialfinanziert ist, wird mit diesen Massnahmen aber nicht das Globalbudget des Tiefbauamtes entlastet. Es gibt daher auch indirekt keine frei werdenden Mittel durch die Rückerstattung der REAL-Gelder, welche für die Finanzierung von Spielplätzen und Freizeitanlagen eingesetzt werden können.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

Stadtrat von Luzern